

Später entstanden über diesen Brückenzoll, welcher 1459 für böhmisches Lehn erklärt wurde¹⁾, den aber die Burggrafen zu Dohna von den Markgrafen zu Meissen und nachher von den Churfürsten von Sachsen in Lehn empfangen, langwierige Streitigkeiten, welche erst unter Churfürst Johann Georg I. ihre Endschafft erreichten. Welcher von den Burggrafen von Dohna nun aber die Brücke gebaut, oder ihre Erbauung befördert habe, ist eben so ungewiß, als die Behauptung einiger Schriftsteller²⁾, daß der Oheim und Vormund Heinrich's des Erlauchten, Ludwig IV., Landgraf von Thüringen, auch der Heilige genannt, welcher im Jahre 1227 zu Otranto starb, den Brückenbau fortgesetzt haben soll, bei den Kämpfen, in welche sich dieser Fürst mit der verwittweten Markgräfin Jutta, der Mutter seines erlauchten Mündels, die sich im Jahre 1223 mit dem Grafen Poppo von Henneberg verlobt hatte, verwickelt sah, Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte. Wie dem aber auch sein mag, so leidet es doch keinen Zweifel, daß der Bau unserer Elbbrücke schon frühzeitig nicht ohne landesherrliche Beihilfe begonnen und ausgeführt worden sei. Hat man auch darüber, daß die deutschen Kaiser selbst die Urheber der ersten Anlage derselben gewesen, keine urkundlichen Beweise, so gewinnt doch diese Meinung schon dadurch sehr an Glaubwürdigkeit, als den Kaisern, wegen des Handels der Deutschen mit den Sorben und Slaven, an einem Uebergangspuncte über die Elbe gelegen sein mußte und sie den Burggrafen von Dohna in den ältesten Zeiten die Beschützung des Elbstroms übertragen hatten. Unter den Meißnischen Fürsten wird Markgraf Otto der Reiche³⁾, welchem auch die Erbauung des ersten Markgräflichen Schlosses auf dem Taschenberge zu Dresden zugeschrieben wird, und dem Freiberg seine Entstehung zu danken haben soll, als der Begründer der Dresdener Elbbrücke genannt. Auch die späteren Markgrafen von Meissen machten sich um dieselbe verdient. Von Heinrich dem Erlauchten, der Dresden zur Residenzstadt erhob, wird bekanntlich gerühmt, daß unter seiner Regierung der steinerne Bau der Brücke vollendet worden sei, und sein, in dritter Ehe mit Elisabeth von Maltiz erzeugter Sohn, Friedrich der Kleine, bestätigte im Jahre 1311 den Rathsherrn und Vorstehern der Elbbrücke, die er *fideles et viros honorabiles* nennt, zu deren Erhaltung und Ausbesserung mehre Einkünfte aus den Dörfern Lockwitz, Proles, Bennewitz und Grunebach mit der Verordnung, daß dieselben für ewige Zeiten der Brücke eigenthümlich verbleiben sollten⁴⁾; Friedrich der Jüngere aber schlichtete 1412 einen Streit zwischen dem Brückenmeister zu Dresden und

1) Hasche, l. c. 2r Theil. S. 41.

2) Beck, l. c. S. 86 und der daselbst angeführte Albin in der Meißn. Landeschronik.

Weinart's topogr. Geschichte der Stadt Dresden, S. 54. und

Klemm, l. c. S. 28.

3) Schöttgen, Leben Markgraf Otto des Reichen. Mscrpt.

4) Hasche, diplomatische Geschichte Dresdens, Urkunde Nr. 47.